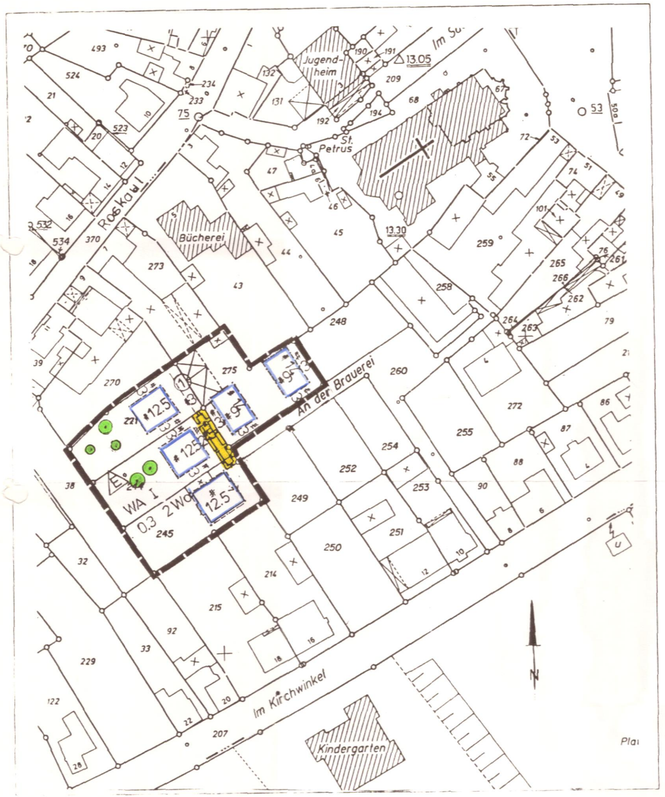


Zeichenerläuterung

- Abgrenzung des Plangebietes
- Baugrenze
- WA — allgemeines Wohngebiet
- I / E — nur ein Vollgeschoss zulässig; nur Einzelhäuser zulässig
- 0,3 — Grundflächenzahl
- 2WO — nur zwei Wohneinheiten zulässig je Gebäude
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (Privat)
- ~~Öffentliche Verkehrsfläche~~
- (1) — Fläche mit Ausschluss von Garagen
- Baum zu erhalten

Textliche Festsetzungen

1. Auf der mit (1) gekennzeichneten Fläche sind Garagen nicht zulässig
2. Im Geltungsbereich der Änderung Nr. 2 gelten die Festsetzungen zum BP 55.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 19.08.2006 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen. Der Beschluss wurde am 12.09.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 13.09.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 24.04.2006 bis 26.05.2006.

Baesweiler 29.05.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

BEBAUUNGSPLAN NR. 55

„ Im Kirchwinkel „

Änderung Nr. 2

M.: 1 : 1000

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Rates vom 20.06.2006 in der Zeit vom 24.07.2006 bis 24.08.2006 offengelegen.

Baesweiler, 25.08.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 12.09.2006 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 13.09.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Bearbeitung des Bebauungsplanes

STADT BAESWEILER
Planungsabteilung 60 / 601
Marktstraße 2 52499 Baesweiler
Postfach 1180 52490 Baesweiler
Telefon 02401 / 800-0 Fax 02401 / 805117

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 4.10.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 24.10.2006 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 05.10.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanZVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Gemeindeordnung (GO NW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GVNW S. 666/SGV. NW 2023) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3